

Trägerverein Turn- und Festhalle Offermannsheide

In den Dellen 23

51515 Kürten

www.sporthalle-offermannsheide.de

info@sporthalle-offermannsheide.de

Regelungen und Hygienemaßnahmen zur Wiederöffnung der Sporthalle Offermannsheide

Das Konzept für die Regelungen und Hygienemaßnahmen zur Wiederöffnung der Turnhalle Offermannsheide wurde am 06.06.2020 verfasst und ist Grundlage für die Wiederöffnung der Sporthalle Offermannsheide ab dem 08.06.2020.

Es basiert auf den 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie auf den Auflagen des örtlichen Ordnungsamtes. Als Koordinatorin zur Umsetzung der Maßnahmen wurde Alice Siminski benannt. Allen Vereinsmitgliedern sowie allen Nutzungsgruppen wird das Konzept auf der Homepage bzw. als Aushang in der Turnhalle kommuniziert.

Über dieses Konzept hinaus muss jede Nutzungsgruppe eigene Regelungen und Hygienemaßnahmen, angepasst an ihre Situation, formulieren.

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Teilnehmenden und Trainer*innen muss vor, während sowie nach dem Training eingehalten werden. Durch Wartemarkierungen vor dem vorderen Halleneingang kann der Mindestabstand vor Trainingsbeginn eingehalten werden. Um die Abstandsregelungen auch beim Gang zur Toilette einhalten zu können, wird eine Toilettenampel eingeführt, sodass nur eine Person der gesamten Kleingruppe auf Toilette ist. Der Geräteraum darf nur von einer Person betreten werden. Die Turnhalle verfügt über einen getrennten Ein- und Ausgang. Die Halle wird unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den Ausgang (Notausgang am hinteren Hallenende) verlassen.

Für die getrennten Ein- und Ausgänge wird eine markierte Wegeführung vorgegeben.

2. Körperkontakt minimieren

Der TTFO weist darauf hin, dass Körperkontakte auf ein Minimum reduziert werden müssen. Die Trainer*innen dürfen keine Hilfestellungen geben, sondern leiten die Teilnehmenden lediglich mündlich an. Ebenfalls muss auf Partnerübungen verzichtet werden.

3. Freiluftaktivitäten präferieren

Allgemein gilt, dass Outdoor-Sportaktivitäten zu bevorzugen sind und sich im besonderen Maße für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes eignen. Der TTFO trifft die notwendigen Vorkehrungen, sodass auch Indoor-Sport in den Räumlichkeiten der Turnhalle in Offermannsheide möglich ist. Die Nutzungsgruppen der Turnhalle werden in die besonderen Maßnahmen eingewiesen, verpflichten sich zur Einhaltung der Distanzregeln und Hygienemaßnahmen und müssen vor (Wieder-)Aufnahme des Trainingsbetriebes ein eigenes an die Modalitäten der Sportart angepasstes Hygienekonzept dem TTFO vorlegen.

4. Hygieneregeln einhalten

Die Trainer*innen und Teilnehmenden tragen vor und nach dem Training einen Nasen-Mundschutz. Der TTFO weist ausdrücklich darauf hin, dass das Tragen eines Nasen-Mundschutzes auch während des Trainings unter Umständen erfolgen sollte. Geräte sollen, sofern vorhanden, von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden. Geräte und Materialien aus der Halle, die von den Nutzungsgruppen verwendet werden, müssen nach jeder Nutzung durch die Verantwortlichen der Nutzungsgruppen mit Seife gereinigt bzw. desinfiziert werden. Für die Reinigung der selbstmitgebrachten Materialien und Geräte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Weitergabe von nicht gereinigten Materialien und Geräten ist nicht erlaubt.

Für die allgemeine regelmäßige Grundreinigung ist der TTFO zuständig. Die Nutzungsgruppen verpflichten sich darüber hinaus zur täglichen Reinigung bzw. Desinfektion der Toilettenanlage, des Hallenbodens sowie Gegenstände, die häufigem Handkontakt unterliegen, wie beispielsweise Türklinken nach dem eigenen Trainingsbetrieb.

Der TTFO weist daraufhin, dass vor und nach dem Training alle Trainer*innen und Teilnehmenden die Hände waschen sollten. Zusätzlich wird zu Beginn und am Ende des Trainings Handdesinfektionsmittel am Ein- bzw. am Ausgang zur Verfügung gestellt. Die Turnhalle wird regelmäßig (vor und nach dem Training) von den Nutzungsgruppen intensiv durchgelüftet.

Der TTFO stellt sicher, dass in den Toiletten ausreichend Seife, Handdesinfektionsmittel und Einweg-Handtücher vorhanden sind. Das Wegschmeißen der Einweg-Handtücher ist kontaktlos möglich. Darüber hinaus sind ausreichend Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe vorhanden.

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen unbedingt vermieden werden muss.

5. Umkleiden bleiben geschlossen

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Die Teilnehmenden der Nutzungsgruppen müssen in Sportkleidung gekleidet anreisen.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Der TTFO weist darauf hin, dass auf Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmenden der Nutzungsgruppen vorübergehend unbedingt verzichtet werden muss.

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen, Vereins- und Trainingsorganisation

Sportliche Wettbewerbe, Zuschauerveranstaltungen sowie soziale Veranstaltungen werden vorübergehend unterlassen. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen.

Die Teilnehmenden der Nutzungsgruppen reisen zeitlich möglichst passend zum Nutzungsbeginn an. Die Turnhalle sowie der dazugehörige Parkplatz werden umgehend nach Trainingsende verlassen. Auch beim Ankommen und Gehen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Der TTFO weist die Nutzungsgruppen dazu an, die Teilnehmendenanzahl so anzupassen, dass die Distanzregeln jederzeit eingehalten werden können. Die Gruppengröße muss so zusammengesetzt sein, dass **10m²** pro Person eingehalten werden können. Bei einer Hallengröße von ca. **300m²** dürften statistisch 30 Personen anwesend sein. Der TTFO weist aber dringend daraufhin, die Gruppengröße nur so groß zu gestalten, dass jederzeit alle Regeln eingehalten werden können.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Jede Nutzungsgruppe ist dazu angehalten, die Gesundheit aller beim Training Anwesender zu schützen. Personen, die gemäß RKI zur Risikogruppe zählen, müssen besonders geschützt werden. Trainer*innen und Teilnehmende, die der Risikogruppe angehören wird angeraten, nicht am Sportbetrieb teilzunehmen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden von den Nutzungsgruppen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung geführt (Angaben: Datum, Ort, Namen der Trainer und Teilnehmer, Anschrift und Telefon). Darüber hinaus wird eine Hallennutzungsliste geführt (Angabe: Datum, Ort, Verantwortlicher der Nutzungsgruppe (Name, Anschrift, Telefon)).

Es gilt das oberste Gebot der Selbstverständlichkeit: Nur wer nach eigener Beurteilung bzw. Kinder, die nach Beurteilung durch die Eltern, vollständig frei von jeglichen Krankheitssymptomen (insbesondere von Corona-Virus-Symptomen) sind, dürfen die Turnhalle betreten und am Sportbetrieb teilnehmen. Bei einer Infektion eines Teilnehmenden bzw. der Trainer*innen muss umgehend eine Information an den Verantwortlichen der Nutzungsgruppe, an den TTFO und an die weiteren Teilnehmenden der Nutzungsgruppe erfolgen. Darüber hinaus ist es Personen, die unter Quarantäne stehen (mindestens seit 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person), untersagt das Gelände der Turnhalle Offermannsheide zu betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.